

Stadtgemeinde Spittal an der Drau

Finanzverwaltung

Spittal an der Drau, am 16.04.2019

Zahl: 2/9020/1/2019/Mag.Ga.

Kundmachung

Der Bürgermeister gibt hiermit bekannt, dass der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlags für den

- A) ordentlichen Haushalt 2019
- B) außerordentlichen Haushalt 2019

gemäß § 88 der Allgemeinen Gemeindeordnung zur Vorlage an den Gemeinderat fertiggestellt wurde und in der Zeit vom

16. April 2019 bis 30. April 2019

im Gemeindeamt Spittal an der Drau, Finanzverwaltung, 1. Stock, zur allgemeinen Einsicht aufliegt.

Während der Auflagefrist können Stellungnahmen zum Nachtragsvoranschlag beim Gemeindeamt schriftlich oder mündlich abgegeben werden.

Der Bürgermeister

Gerhard Pirih

Angeschlagen am: 16. April 2019

Abgenommen am: 30. April 2019

